Stand: 10.10.2025

Übergangs- und Äquivalenzregelungen für die dritte Änderung der IMP-SPO 2025

Für alle Studierenden, die *nicht* in die Version der SPO gemäß der „Dritten Änderung“ wechseln wollen, bleibt die für sie bisher gültige Version der SPO bis 30.09.2028 bestehen; diese Version der SPO bildet dann auch die Grundlage für die Zeugniserstellung.

1. Wegfall des Moduls „IMP/WR Wissenschaftliches Rechnen (ohne Programmierprojekt)" (5 LP) ab dem WiSe 25/26

Für Studierende, die in der bisherigen Version der SPO (vor der „Dritten Änderung“) bleiben wollen:

Studierende, die das Modul „IMP/WR Wissenschaftliches Rechnen (ohne Programmierprojekt)“ (5LP) noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können stattdessen das Modul „M11: Projektpraktikum I“ (5LP) des Studiengangs Monobachelor Mathematik absolvieren, wobei abweichend zur dortigen Modulbeschreibung die im Modul vorgesehene spezielle Arbeitsleistung benotet wird. Diese Note wird als äquivalent zum Modul „IMP/WR Wissenschaftliches Rechnen (ohne Programmierprojekt)“ anerkannt.

Für Studierende, die in die Version der SPO gemäß der „Dritten Änderung“ wechseln wollen:

Studierende, die das Modul „IMP/WR: Wissenschaftliches Rechnen (ohne Programmierprojekt)" (5 LP) bereits abgeschlossen haben, können dieses als Äquivalent zu „I/W5-18" einbringen. Das entspricht dem Modul „W05-18: Wissenschaftliches Rechnen (ohne Programmierprojekt)" im Monobachelor Informatik.
Für Studierende mit dem Schwerpunkt Informatik wird dieses Modul benotet im Rahmen des „Fachlichen Wahlpflichtbereichs - Schwerpunktfach" anerkannt.
Für Studierende mit dem Schwerpunkt Mathematik oder Physik wird dieses Modul unbenotet im Rahmen des „ÜWP" (Überfachlicher Wahlpflichtbereich) anerkannt.

2. Wegfall des Moduls „Einführung in die formale Logik für IMP" (5 LP) ab dem WiSe 25/26 und Einführung des neuen Moduls „I/A3 Logik in der Informatik“ (8 LP)

Für Studierende, die in der bisherigen Version der SPO (vor der „Dritten Änderung“) bleiben wollen:

Studierende, die das Modul „I/LOG Einführung in die formale Logik für IMP“ (5LP) noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können stattdessen das neue Modul „I/A3 Logik in der Informatik“ ohne die zugehörigen Übungseinheiten (UE) absolvieren und damit durch Teilnahme an VL und Modulabschlussprüfung 5LP erlangen. Die in der Modulabschlussprüfung erzielte Note wird als Note äquivalent zum Modul „I/LOG Einführung in die formale Logik für IMP“ anerkannt.

Für Studierende, die in die Version der SPO gemäß der „Dritten Änderung“ wechseln wollen:

Studierende, die das Modul „I/LOG Einführung in die formale Logik für IMP“ (5LP) bereits erfolgreich abgeschlossen haben, können durch die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Übung Logikprogrammierung und Prolog für IMP-Wechselnde“ (2 SWS, unbenotet, i.d.R. im Wintersemester, und bei Bedarf zusätzlich auch im Sommersemester 2026) die Äquivalenz zum neuen Modul „I/A3 Logik in der Informatik“ (8LP) erwerben. Unter der Voraussetzung, dass die in „Übung Logikprogrammierung und Prolog für IMP-Wechselnde“ vorgesehene Studienleistung (Übungsschein) erbracht wird, wird die im Modul „I/LOG Einführung in die formale Logik für IMP“ erzielte Note als äquivalent zum Modul „I/A3 Logik in der Informatik“ anerkannt.